

Havixbeck, **10.06.2025**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Albert Könning**

Tel.: **33164**

### Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

| Beratungsfolge                                                                 | Termin     | Abstimmungsergebnis |           |          |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------|-----------|----------|
|                                                                                |            | Für (j)             | Gegen (n) | Enth (E) |
| 1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit | 18.06.2025 |                     |           |          |
| 2 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen                                      | 25.06.2025 |                     |           |          |
| 3 Gemeinderat                                                                  | 10.07.2025 |                     |           |          |

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung und den Rückschnitt der raumbedeutsamen der in der Begründung genannten Gehölze (Baum 1, 3a, 3b, 4 und 5), aus Gründen des Baumschutzes nicht durchzuführen.

Die Entfernung des Baumes 2 erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Bestätigung der Eintragung einer Baulast für die zwei Bäume auf dem Baugrundstück (vor Fällung) durch den Antragsteller
- Bestätigung der Übernahme der Kosten zur Fällung des Baumes Nr. 1540 durch den Antragsteller
- Bestätigung der Übernahme der Kosten zur Herrichtung der Einfahrt durch den Antragsteller
- Bestätigung der Kostenübernahme zur Pflanzung eines Baumes, einschließlich Herstellung der Pflanzgrube im Bereich Ihres Grundstückes am Gennericher Weg durch den Antragsteller.

Die Baumart und -größe ist mit der Verwaltung im Vorfeld abzustimmen.

## Begründung

### Sachverhalt und Stellungnahme

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2012 beschlossen, dass zur Klärung der Frage des Erhalts raumbedeutsamer Gehölze im Bereich öffentlicher Grün- und Verkehrsflächen eine Liste von Bäumen erstellt wird. Diese Liste umfasst Bäume, deren Entfernung von Anliegern, anderen Interessierten oder durch die Verwaltung selbst beantragt oder gefordert wurde. Die Liste sowie die entsprechenden Daten sind der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zusätzlich wird auf die Verwaltungsvorlage 018/2012 verwiesen.

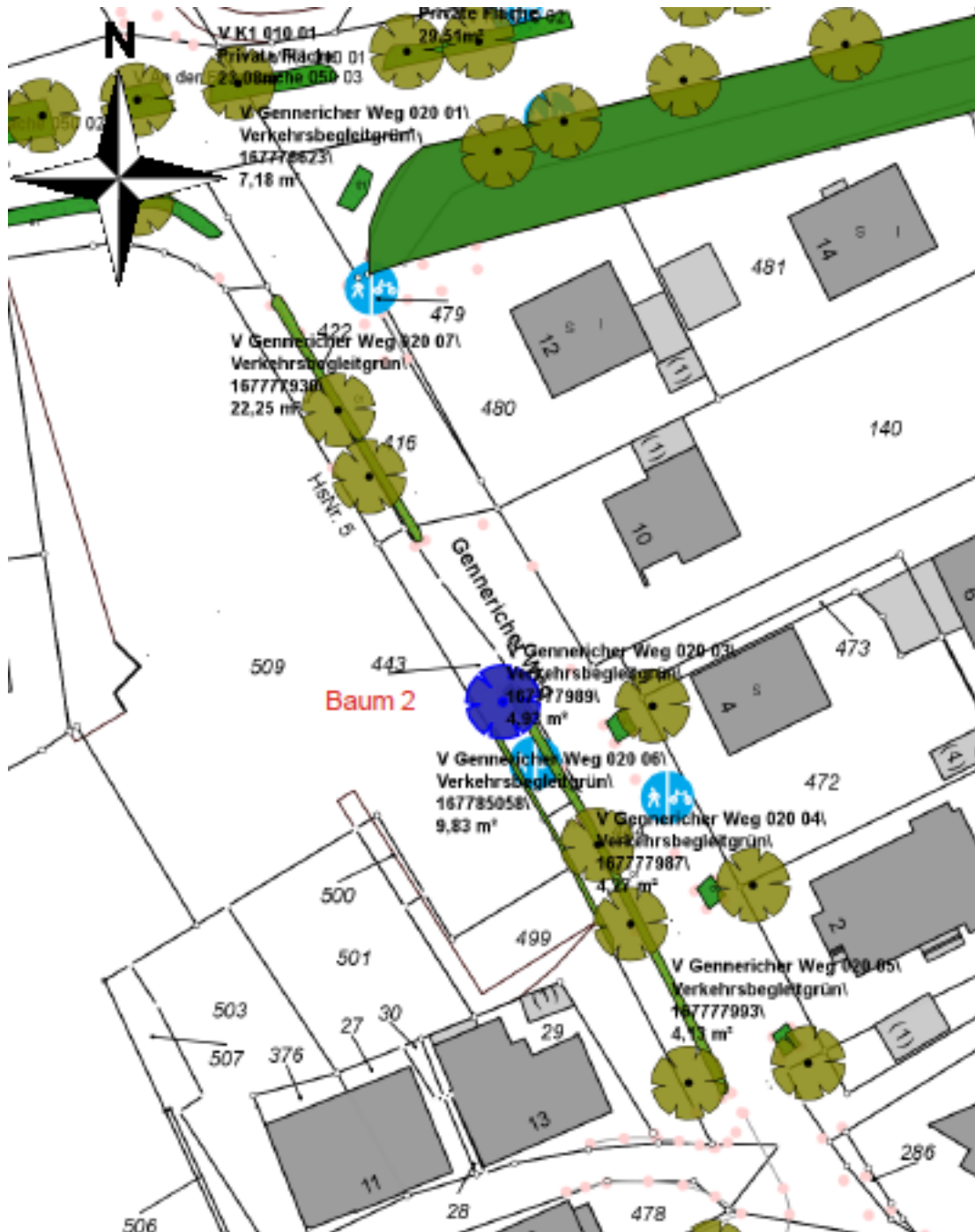
Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Belange und Interessen empfiehlt die Fachverwaltung dem Gemeinderat, die in der Liste aufgeführten Bäume nicht zu fällen.

#### - Empfehlung der Verwaltung

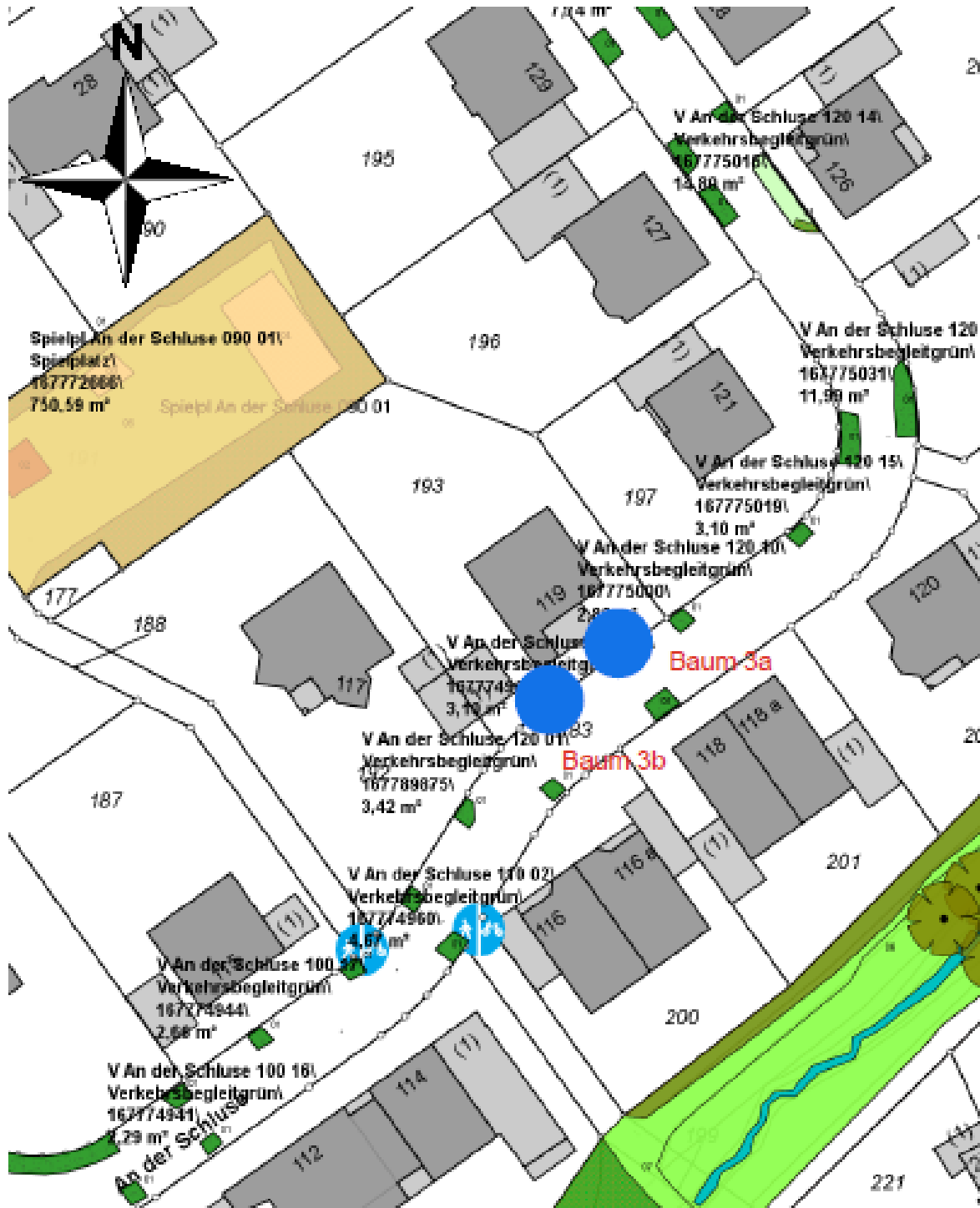
**Baum 1 Nr. 1102:** Da Kastanien sehr empfindlich auf Rückschnitte reagieren und der Habitus erhalten bleiben muss wird ein Rückschnitt nicht befürwortet.



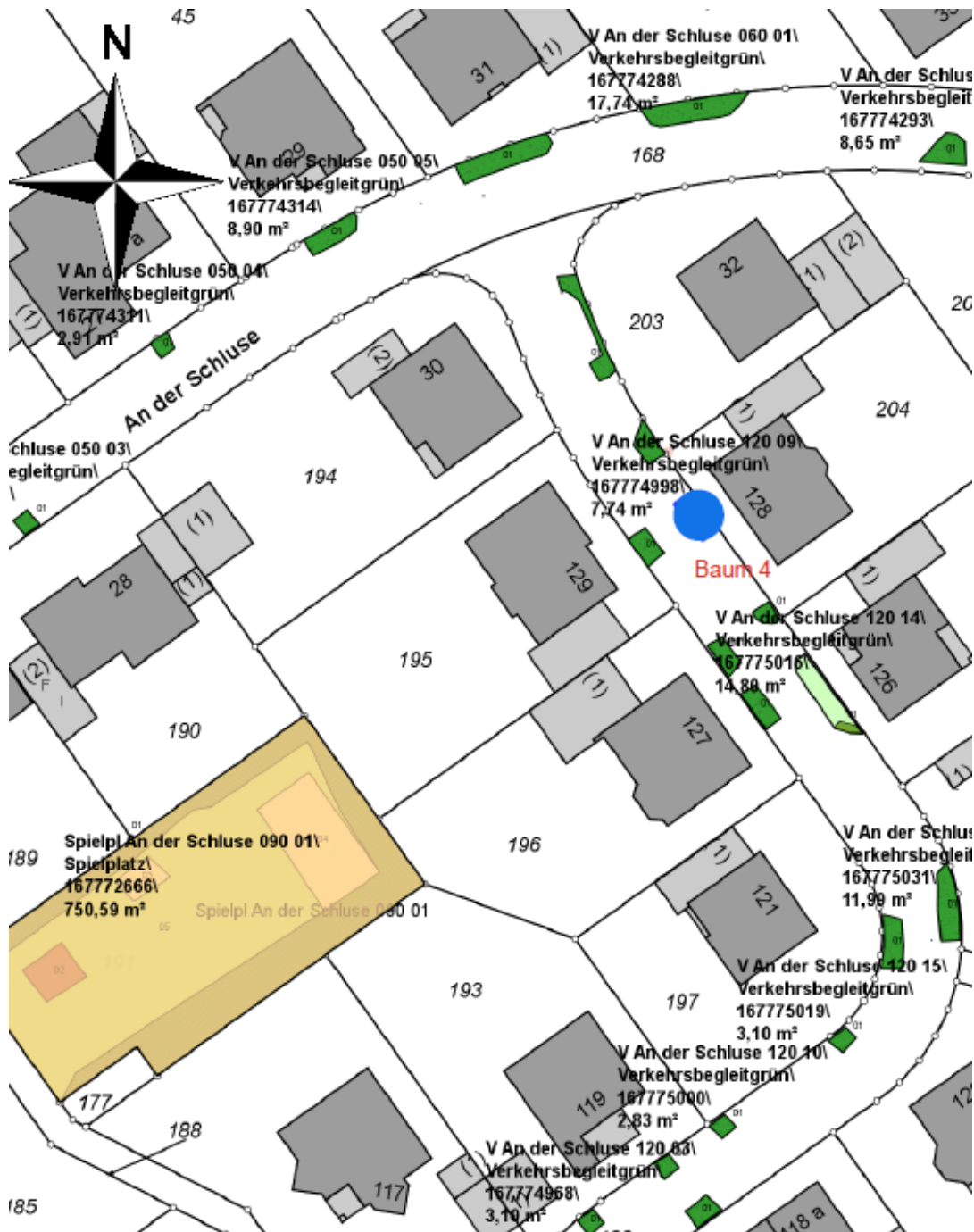
**Baum 2 Nr. 1540:** Da der Baum für die Erschließung hinderlich ist soll er durch den Antragsteller gefällt werden. Der Stubben ist zu entfernen und eine ordnungsgemäße Pflasterung herzustellen. Dies ist ebenfalls vom Antragsteller durchzuführen und zu finanzieren. Darüber hinaus sind die auf dem Grundstück vorhandenen Bäume durch eine Eintragung einer Baulast festzusetzen. Für den gefälltten Baum ist ein neuer Baum in einer neuen Baumscheibe mit Baumgrube in Absprache mit dem Bauhofleiter zu pflanzen.



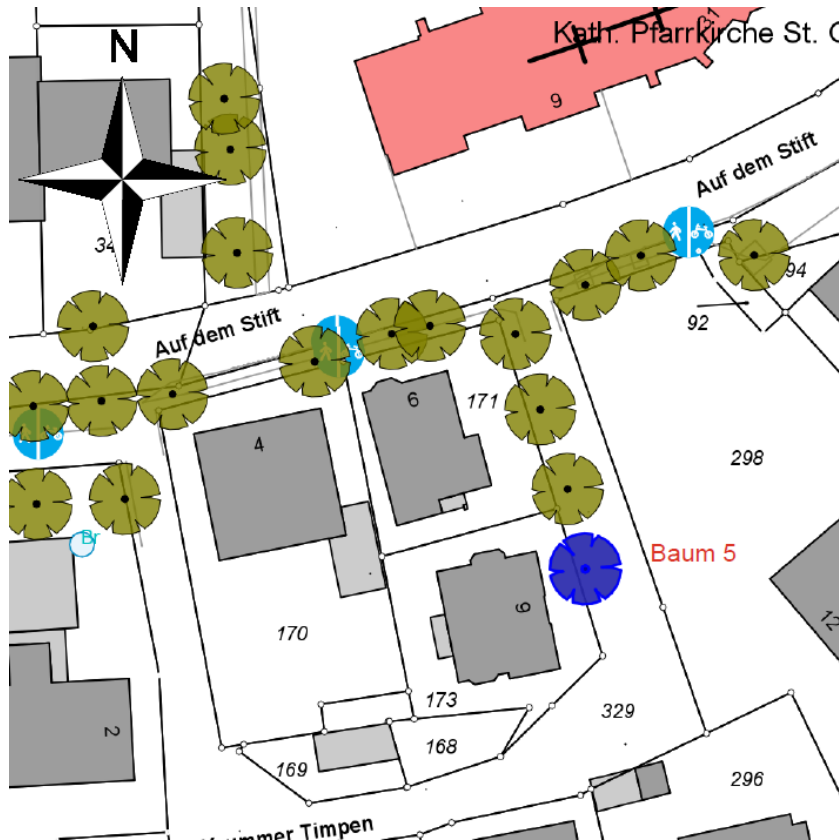
**Baum 3a und b Nr. 1169 und 1170:** Die Bäume sind sehr vital mit optimalem Habitus. Ein dauerhafter Rückschnitt der zwei Bäume zur Verminderung der Beschattung der PV-Anlage stellt eine wiederkehrende Verletzung des Baumes da und wird daher aus fachlicher Sicht nicht befürwortet. Das Entfernen von ggf. vorhandenen Totholz wird im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt



**Baum 4 Nr. 1181:** Da der Baum sehr vital ist und keine Beschädigungen des Stammes, sowie Pflegeverletzungen (Kappungen o.ä.) festzustellen sind wird die Fällung nicht befürwortet. Ein Pflegeschnitt und das Entfernen von ggf. vorhandenen Totholz werden im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt.



**Baum 5 Nr. 2019:** Da der Baum mit einem Stammumfang von 70 cm sehr vital ist und keine Beschädigungen des Stammes, sowie Pflegeverletzungen (Kappungen o.ä.) festzustellen sind wird die Fällung nicht befürwortet. Ein Pflegeschnitt und das Entfernen von ggf. vorhandenen Totholz werden im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt. Eine Verbesserung des Standortes kann evtl. durch eine Vergrößerung der Baumscheibe erfolgen.



### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Fällen von Bäumen wirkt sich negativ auf den Klimaschutz (Wasserhaushalt, Feinstaub, Hitze, etc.) aus.

### Finanzielle Auswirkungen

Da die Kosten stark von dem Einzelfall abhängen, kann eine Aussage hierzu erst nach Beschlussfassung ermittelt werden.

Jörn Möltgen

### Anlagen

- Anlage 1 Tabelle (nur online im RIS)
- Anlage 2 Anträge 1 – 5, Fotos (nur online im RIS)
- Anlage 3 SDG-Kernindikatoren (nur online im RIS)